

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1931

579 (12.12.1931) Morgenausgabe

Bezugspreis: Drei Haus monatl. 2,90 M
im voraus, im Verlag oder in d. Zweig-
stellen abh. 2,50 M. Durch die Post be-
zogen mon. 2,10 M. ausl. 42 Pf. Zustellgeld.
Einzelpreise: Werkaus-Nummer 10 Pf.
Sonntags-Nummer und Feiertags-
nummer 15 Pf. - Na. Hall höherer
Gewalt. Streif. Auslieferung um
bei der Besizer keine Ansprüche bei
veränderten oder Nichterhalten der
Zeitung. - Abbestellungen können nur
während des Monats, bis zum 15. d. Mts., auf den
Monats-Beleg angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die normale Seite
60 M. Stellen-Gesuche, Kamfien-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis. - Reklame: Seite
2.- M. an erster Stelle 2,50 M.
bei Wiederholung fortwährender Reklame
der die Abrechnung des Belegs bei
gerichtlicher Vernehmung und bei Kon-
flikten außer Kraft tritt. - Größtmög-
lich und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Samstag, den 12. Dezember 1931.

Eigentum und Verleger von
: : Ferdinand Thiergarten : :
Redaktionsverantw. für Politik:
H. Kimmig; für politische Nachrichten:
Dr. R. Mauer; für badische Nachrichten:
i. S. Dr. D. Schenck; für Kommunal-
politik: G. Binder; für Lokales und Sport:
H. Bolander; für das Feuilleton:
M. Göhrke; für Ober und Konzert:
Christ. Berke; für den Handelsteil:
Fritz Heide; für die Anzeigen: Gudwin
Reindl; alle in Karlsruhe (Baden).
Verleger: Dr. Kurt Meiser.
Fernsprecher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Kaiserstraße
Nr. 80 a. - Postcheckkonto: Karlsru-
her Nr. 8858. - Beilagen: Golf und
Reiten / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Reise- und Väter-Zeitung / Landwirtschaftl.
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Die Privatgläubiger in Berlin.

Beginn der Stillhalterverhandlungen / Die kurzfristigen Auslandsschulden um 1 1/2 Milliarden verringert.

M. Berlin, 11. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift-
leitung.) Die Jost in den Morgenstunden verhältnismäßig stille
Oberwaldstraße, in der die Reichsbank ihren Hauptsitz hat, war



Albert Wiggin.

am Freitag vormittag von New York über-
laufen. Um 11 Uhr trafen
der deutschen Pri-
vatgläubiger aus
England, Amerika, Bel-
gien, Italien, Frankreich,
Schweden, Holland und
der Schweiz ein, um ihre
Beratungen über die
Stillhalteraktion zu be-
ginnen. Sie mußten sich
durch ein ganzes Heer
von Pressephotographen
ihren Weg erkämpfen,
als einer der ersten der
Amerikaner Wiggins,
der den Vorsitz des letz-
ten Untersuchungsaus-
schusses führte, bald dar-
auf der Schwede Wal-
lenberg, die Engländer
Brand und Thie-
sals, die Franzosen Be-
lay und Madinier,
während von deutscher
Seite Dr. Feidels von
der Berliner Handelsgesellschaft,
Dr. Kappel
vom Reichsverband der
deutschen Industrie, und
Dr. Schlieper von
der Deutschen Bank und
Distonogel von der
den Beratungen teilneh-
men, die vom Reichsbank-
direktor Juchacz unterführt werden. Man will die Besprechungen
in möglichst unerbittlicher Form führen und hat daher auch
eine offizielle Geschäftsordnung mit Vorbehalt. Ebenso wird
eine laufende Berichterstattung abgelehnt, um die Vertraulich-
keit möglichst zu gewährleisten. Ueber die Dauer der Verhand-
lungen läßt sich in diesem Augenblick noch nichts sagen. Die Gläu-
biger haben in den letzten Tagen ja bereits eine Vorkonfer-
renz in Paris unter sich abgehalten. Was darüber verlautet,
hingt sehr wenig beruhigend, weil sehr weitgehende Eingriffe in
die finanzielle Selbständigkeit Deutschlands angestrebt werden, in
Verbindung mit einem Rückzahlungsmodus, der im Gegensatz zu
den deutschen Möglichkeiten steht. Es wird deshalb nicht sehr ein-
fach sein, zu einer Verständigung zu kommen. Ob in einem späte-
ren Stadium noch der Versuch gemacht wird, die Parallel-
zahlung mit den Waller Reparationsverhand-
lungen auch örtlich irgendwie zum Ausdruck zu bringen, ist noch
nicht zu übersehen.
Vorläufig haben die Vertreter der Reichsbank mit dem von
ihnen vorbereiteten umfangreichen statistischen Material ausführlich
über die deutsche Auslandsschuld, sowie über
Finanz- und Kreditwesen gesprochen. Sie sind dabei zu
dem Ergebnis gekommen,
daß die kurzfristigen Auslandsschulden, die im Kontenbericht
noch mit 7,5 Milliarden beziffert waren, inzwischen auf 6-6,25
Milliarden zurückgegangen sind.
Pessimisten sehen vorläufig nur die Gegenläufe, die zwischen der Auf-
fassung des deutschen Schuldners und den Forderungen der Gläu-
biger zutage treten, und glauben nicht recht an die Möglichkeit, daß
der von Deutschland ausgearbeitete langfristige Tilgungsplan bei
dem Geldbedarf und den politischen Sorgen des Auslandes Aussicht
auf Annahme hat. Sie sehen die einzige Lösung in einer Ver-
längerung des Stillhalteabkommens um weitere
6 Monate, damit inszwischen die Reparationsverhandlungen selbst
weitergetrieben werden können. Aber mit einer solch kurzfristigen
Verlängerung wäre beiden Seiten wenig gedient.
Ueber die Freitagssitzung des Stillhaltenausschusses wird folgende
Berichtszusammenfassung ausgegeben:
„Die Vertreter kamen heute zusammen und tauschten Gedanken
aus. Die Vertreter des deutschen Schuldnerausschusses legten de-
tailliertes Zahlenmaterial über die gegenwärtige Lage vor. Um
die nötige Zeit zum Studium dieses Zahlenmaterials und zur Ver-
ständigung der Organisation für die weitere Verhandlungs-
führung zu gewinnen, vertagte sich die Versammlung. Verschiedene
Unterausschüsse werden das vorliegende Material studieren und In-
sbesondere Berichte über die Penarfassung vorbereiten, die
insoweit erforderlich, wieder zusammenzutreten wird.“

und Professor Colijn. Auch der amerikanische Sachverständige
zeigte großes Interesse für einzelne Punkte.

In der Nachmittagsitzung wurde die Aussprache über den
Reichshaushalt abgeschlossen, nachdem Graf Schwerin und die
deutschen Sachverständigen noch verschiedene Fragen über die Höhe
des Haushalts für das Unterrichtswesen beantwortet hatten. Die
Aussprache betraf die außerordentliche Empfindlichkeit des
Reichshaushalts in bezug auf die wirtschaftlichen Schwankungen, so-
wohl in den günstigen Jahren 1925 bis 1929, als auch in der von da
an einsetzenden Depression.

Im Namen des Statistischen Unterausschusses erstattete dann
dessen Vorsitzender Krere Bericht über die Nachprüfung der
deutschen Belastung an Zinsen und Amortisa-
tionen für lang- und kurzfristige Kredite. Die Frage des Ver-
trages der deutschen Guthaben im Auslande wird Gegenstand eines
weiteren Berichtes bilden.

Berhandlungen mit der Schweiz wieder ergebnislos.

M. Berlin, 11. Dez. Amlich wird mitgeteilt: In den letzten
Tagen haben in Berlin erneut Besprechungen über die künftige Ge-
staltung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages
mit dem Führer der schweizerischen Handelsvertragsabordnung,
Stucki, stattgefunden.

Obwohl bei den Verhandlungen von beiden Seiten der aufrich-
tige Wille bekundet worden ist, die bestehenden Schwierigkei-
ten zu überwinden, ist es nicht gelungen, zu einer positiven Lö-
sung zu kommen.

Stucki hat Donnerstag abend Berlin wieder verlassen, um
der schweizerischen Regierung Bericht zu erstatten.

Das Unterhaus in Weihnachtsferien.

M. London, 11. Dez. (Eig. Drahtbericht der Badischen Presse.)
Das Unterhaus ist heute in die Ferien gegangen. Es wird am 2.
Februar des neuen Jahres wieder zusammentreten.

Das Kabinett wird für die ersten drei Tage der kommenden
Woche dauernd sitzen. Eine Anzahl von Ausschüssen wird eingeleitet
werden, um dem Gesamtkabinett nach Weihnachten über die wichti-
gen Punkte berichten zu können.

Wirtschaftspartei stützt Brüning

Deutsche Volkspartei für Reichstagsinberufung.

M. Berlin, 11. Dez. (Drahtmeldung unserer Berliner Schrift-
leitung.) Die Fraktionsführer im Reichstag, die Klarheit über die
Einberufung des Plenums bringen sollen, haben am Freitag ein-
gesehen. Während die Deutsche Volkspartei zwar in der Not-
verordnung den ersten Versuch eines Wirtschafts-
programms erblid, aber trotzdem aus politischen Gründen für die
Einberufung stimmen will, hat die Wirtschaftspartei
eine Kompromißlösung gefunden, die zunächst auf eine Unterstü-
zung des Kanzlers hinausläuft. Die Reichstagsaktion hat mit Zustim-
mung des Reichsausschusses beschlossen, im Augenblick gegen die
Einberufung des Plenums zu stimmen, dagegen einen Jointmentritt
des Reichstages in der ersten Hälfte des Januar aus außen-
und innenpolitischen Gründen zu verlangen. Das würde also heißen,
daß der Reichstag erst zu der Frage der Aufhebung der Notverord-
nung Stellung nehmen kann, wenn die Technik der Notverordnung
sich bereits eingeleitet hat. Eine solche Lösung strebt der Kanzler
an, der über den Anfang Januar hinaus freilich die Ferien des
Reichstages bis Ende Februar fortgesetzt sehen möchte, aber vor-
läufig auch mit diesem Ausweg schon zufrieden sein dürfte. Vielleicht
gibt der Kompromiß, den die Wirtschaftspartei beschlossen hat, den
Sozialdemokraten den Anlaß zu einer ähnlichen Entscheidung,
womit dann die Gefahr einer Kabinettskrise endgültig beseitigt
wäre.

Dr. Goerdeler stellt sich vor.

„Mit Weihnachtshäufen zurückzuhalten, ist ein
volkswirtschaftlicher Fehler.“

— Berlin, 11. Dez. Der neue Reichskommissar für Preisüber-
wachung, Dr. Goerdeler, stellte sich am Freitag der Presse vor
und machte dabei Mitteilungen über die von ihm zunächst zu er-
greifenden Maßnahmen. Er betonte einleitend, daß er es ableh-
nen müsse, sich als Preislenkungs-Kommissar bezeichnen zu lassen. Er
betrachte sich als Reichskommissar für die Preisüber-
wachung. Die Preise könnten nicht einfach durch Diktat herab-
gesetzt werden. Ausgeschlossen sei es, noch einen Preis-
niedrig an Reparationen aus dem deutschen Volke und
der zusammengebrochenen Wirtschaft herauszu-
holen. Seine Aufgabe werde es sein, die verbilligenden Be-
stimmungen der Notverordnung restlos durchzuführen und dafür zu
sorgen, daß die Preise, die der Verbraucher zu zahlen habe, ge-
recht seien. Der Verbraucher müsse die Gewähr haben, daß alle
Faktoren der Preisberechnung mit unerbittlicher Gerechtigkeit über-
prüft würden. Alle Senkungsmöglichkeiten der Notverordnung
müßten so schnell wie möglich dem letzten Verbraucher zu Gute
kommen. Es werde sich bei den einzelnen Warengruppen verschiedene
auswirken, inwieweit die Umkehrsteuer einer Preislenkung

Einhalt tue. Besonders treffe das zu für Gas- und Elektrizitäts-
preise und umsatzsteuerpflichtige Werte. Hier würden eingehende
Berechnungen unter Zuziehung von Sachverständigen vorgenommen
werden.

Einer Senkung der Gas- und Elektrizitätspreise, sowie der Ver-
kehrstarife liehe jedoch die Tatsache entgegen, daß die Einnah-
men der öffentlichen Hand zwangsläufig dazu bestimmt seien,
die Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen zu tragen.

Die Tätigkeit des Preis-Kommissars könne aber selbstverständlich an
öffentlichen Verordnungsstellen nicht vorübergehen, zumal bei
den Verkehrsunternehmungen infolge der Beförderungssteuer ge-
wisse Möglichkeiten vorlägen.

Einer gerechten Preislenkung könnten ferner Hindernisse ent-
gegenstehen, die von einzelnen Wirtschaftsgruppen selbst oder zwi-
schen den einzelnen Gruppen eingeschaltet seien. Die Hindernisse
würden rüde die neue Notverordnung auf den Leib. Endlich könne
der Bildung gerechter Preise, auch schlechter Wille entgegen-
stehen. Wenn dieser angetroffen werde, so werde rüchichtslos
durchgegriffen werden. Andererseits brauche aber kein an-
ständiger und verständiger Gewerbetreibender, Kaufmann und
Handwerker zu fürchten, daß er einer Willkür ausgesetzt sein werde.

Eine wichtige Aufgabe falle auch den Hausfrauen zu. Es werde
unverzüglich angeordnet werden, daß in Schaufenstern, in
Bäden, auf den Märkten und in Käufern, in denen der lässliche
Bedarf bedient werde, Preisverzeichnisse ausgehängt und die
Waren mit Preisen versehen werden.

Daran knüpfte Dr. Goerdeler die dringende Bitte,
die für das Weihnachtsgeschäft geplanten Einkäufe zu
tätigen. Mit Käufen für das Weihnachtsgeschäft zurückzuhalten, sei
ein volkswirtschaftlicher Fehler.

Dr. Goerdeler erklärte zum Schluß, seine nächste Maßnahme
werde eine Prüfung der Brot- und Fleischpreise sowie der
Preise der Beförderungsunternehmungen und der
Elektrizitäts- und Gaspreise sein. Ob und in welchem
Umfange er von dem Recht Gebrauch machen werde, seine Befug-
nisse den obersten Landesbehörden zu übertragen oder im Benehmen
mit ihnen besondere Beauftragte zu bestimmen, lasse sich noch nicht
übersehen.

Die Stahlhelmführer

bei Sindenburg.

* Berlin, 11. Dez. Das Bundesamt des Stahlhelm
teilt mit: Der Herr Reichspräsident hat am Freitag abend
die Bundesführer des Stahlhelm empfangen. Die Unter-
redung soll Anfang nächster Woche fortgesetzt werden.

Polen bekommt Unrecht.

Der Haager Gerichtshof entscheidet zu Gunsten von Danzig.

Haag, 11. Dez. Der Ständige Internationale Ge-
richtshof hat am Freitag nachmittag das vom Völkerbundsrat be-
tragte Gutachten im Danzig-polnischen Streit wegen des Anlaufs
und Aufenthaltsrechts polnischer Kriegsschiffe im
Danziger Hafen beendigt.

Danach ist der Gerichtshof mit 11 gegen 3 Stimmen zu
der Ansicht gekommen, daß der Vertrag von Versailles,
Teil III Abteilung 11, die Danzig-polnische Konvention
vom 9. November 1920 sowie die diesbezüglichen Entscheidungen des
Völkerbundsrates und des hohen Völkerbundskommissars in Danzig
keine Rechte oder Befugnisse hinsichtlich des
Zuganges zum Hafen und des Aufenthaltes pol-
nischer Kriegsschiffe im Hafen und in den Wasserwegen von
Danzig gewähren.

Das Gutachten wurde von dem englischen Mitglied des Gerichts-
hofes, Cecil Hurst, verlesen. Das polnische, französische und so-

lumbianische Mitglied des Gerichtshofes haben sich mit dem Gutach-
ten nicht vereinen können und besondere Erklärungen abgegeben

Alle deutschen Bürgerschulen

in Südslawien geschlossen.

M. Belgrad, 11. Dez. Der südslawische Unterrichtsminister
Wazimowitsch hat ein Geß erlassen, das für das deutsche
Schulwesen in Südslawien einen vernichtenden Schlag be-
deutet. Durch das Geß sind alle bereits unterrichtet und
im Amtsblatt veröffentlicht ist, werden sämtliche deutschen
Bürgerschulen geschlossen. Damit sind nicht nur alle Zu-
gehörigen, die die Belgrader Regierung vor einem Jahr den Deut-
schen gemacht hatte, wieder zurückgezogen worden, sondern es ist eine
noch schlimmere Lage eingetreten.

Eine deutsche Denkschrift in Basel

M. Basel, 11. Dez. Der Sonderausschuss hat am Freitag
mittag 11 Uhr seine Beratung über den deutschen Reichs-
haushalt wieder aufgenommen. Die deutsche Reichsregierung
hat den Vertretern der fremden Mächte eine ausführliche Den-
kschrift überreicht, die die Gestaltung des deutschen Haushalts und
die Entwicklung in den Ländern vom Jahre 1929 bis heute ein-
gehend schildert und den Vorschlag für 1932/33 ausführlich be-
handelt. Während im Kontenbericht der Reichshaushalt mehr
allgemein behandelt wurde, sind hier die Einnahmen- und Ausgaben-
posten genau unterteilt, so daß der Sonderausschuss sich beispiels-
weise aus der Bewegung der Zollentnahmen oder der Verkehrs- und
Verbrauchssteuern ein genaues Bild der Wirtschaftslage und des
Lebensstandes des deutschen Volkes machen kann.

In der Aussprache, die sich an die Ueberreichung der
deutschen Denkschrift anschloß, beteiligte sich ganz besonders der Ver-
treter Frankreichs, Professor Rist, ferner Sir Walter Layton

Von der Volkshochschule Rastatt.

Staatspolitische Vorträge.

Im Rahmen des Volkshochschulkurses veranstaltete in letzter Zeit die Reichszentrale für Heimatdienst drei staatspolitische Vorträge, die im Museumsaal stattfanden, und am Dienstag abend zum Abschluß kamen. Die Vorträge selbst fanden das lebhafteste Interesse seitens des Rastatter Publikums. Als erster Redner sprach Prof. Krause-Karlsruhe über „Gandhi und die indische Freiheitsbewegung“. Da Gandhi nur im Zusammenhang mit der Betrachtung der politisch-wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des großen indischen Reiches zu verstehen ist, legte der Vortragende einen besonderen Wert auf die Darstellung der Gesamtlage dieses riesigen Reiches. Der zweite Vortrag behandelte „Die Wirtschaftskrise und ihre Bekämpfung“ und wurde gehalten von Oberrealchuldirektor Dr. Kunze in Müllers-Freiburg i. Br. Der Referent schilderte zunächst die gewaltigen Umwälzungen und Umstellungen der Nachkriegsjahre auf allen Wirtschaftsgebieten. Sodann deutete er den Weg an, der beschritten werden müsse, um aus der furchtbaren Krise herauszukommen. Zur Selbsthilfe empfahl er die Sanierung der Reichsfinanzen und eine vereinfachte Wirtschaftsführung. Den dritten Vortrag übernahm Amtsgerichtsrat Dr. Dänzer-Banrott-Karlsruhe. Er sprach über die „Abrüstungsfrage“ und legte seinen Ausführungen den Satz voraus: „Friede durch Gerechtigkeit“. Dann zeigte er die verschiedenen, völkerrechtlichen Arten der Regelung von Streitigkeiten unter den Nationen. Die Abrüstungskonferenzen hätten den Deutschen keine praktischen Resultate gebracht. Unser Vaterland ist zwar entwaffnet, alles aber ringsum bewaffnet. Der Vortrag war mit einer Reihe von Lichtbildern ausgestattet, die die Darstellung hinsichtlich des Standes der Weltkräftigung veranschaulichten. Die Vortragsabende gaben den deutlichen Beweis, daß auch in Rastatt das Bedürfnis nach objektiver staatspolitischer Belehrung durchaus vorhanden ist, und man sich derartige Veranstaltungen dankbar zunutze macht.

Wegebau durch Arbeitspflicht.

× Filsbach (bei Billingen), 11. Dez. Wie vor kurzem in Hochemingen werden nun auch hier die Gemeindegemeinde teilweise auf dem Wege der Arbeitspflicht ausgebeutet, zu der junge Leute vom 16. Jahre ab aufgerufen werden. Pro Mann und Tag erhalten sie eine Mark, während Fuhrleute drei Mark bekommen. Wer nicht an der Arbeit teilnehmen will, hat pro Tag drei Mark zu zahlen und außerdem einen Vertreter zu stellen. Für Fälle hartnäckiger Weigerung sind Strafen bis zu 50 Mark vorgesehen, was aber hier kaum notwendig werden dürfte. Das Bezirksamt hat bereits diesen Beschluß des Bürgerausschusses genehmigt. Man handelt hier auch nach dem Vorbild der Schweiz, wo in den Bergkantonen heute noch diese Wegbaumethode üblich ist.

Die Lage der Zigarrenindustrie.

× Aus dem Kraichgau und Bruchrain, 10. Dez. Die unterbadische Zigarrenindustrie hat von Tag zu Tag mehr unter Abwärtsschwierigkeiten zu leiden. Wohl konnte in den Weihnachten vorausgehenden Monaten teilweise wieder voll gearbeitet werden, aber trotz einer ausgesprochenen „Calson“ reichte es noch lange nicht zu einer Beschäftigung aller Betriebe und damit aller Zigarrenarbeiter. Und da jetzt die Einnahmen auf Weihnachten bereits erfolgt, die Läger gefüllt sind, hat sich in demselben Grade auch die Nachfrage verringert und droht für das Zigarrengewerbe ein nahezu vollständiger Stillstand. Dies geht auch daraus hervor, daß in den Monaten Oktober und November, wo die Konjunktur noch besser war als heute, in 29 Orten der Bezirke Mannheim, Heidelberg, Wiesloch und Sinsheim für 48 Betriebe Stilllegungsanträge erfolgten. Soweit die Werte noch nicht still liegen, ist damit für die Zeit nach Weihnachten zu rechnen. Unter Berücksichtigung allein dieser Betriebe ergibt sich eine Zahl von 4500 davon betroffenen Arbeitern. Daß in kurzer Zeit und bei Hinzurechnung anschließender Bezirke (Bruchsal) diese Zahl um ein Doppeltes und Mehrfaches sich steigern wird, scheint leider soviel wie sicher.

× Walsch (bei Wiesloch), 11. Dez. (Som Tabatgeschäft.) In dieser Woche wurden hier rund 500 Zentner Tabak für verschiedene Firmen eingewogen. Der Preis pro Zentner bewegte sich zwischen 45-48 RM. Es lagern noch etwa 70 Zentner Tabak hier, die zu einem ähnlichen Preis in den nächsten Tagen eingewogen werden.

Rätselhafter Tod einer jungen Frau.

Die Leiche beschlagnahmt.

— Steinen (bei Böttrach), 11. Dez. Hier wurde die Leiche einer jungen Frau wegen Vorliegens verschiedener Verdachtsmomente von der Gerichtsbehörde beschlagnahmt und von den Bezirksärzten von Böttrach und Schopfheim einer Sektion unterzogen. Der Ehemann der Verstorbenen befindet sich wegen eines Deliktes in Untersuchungshaft. Ob die Verhaftung mit dem rätselhaften Tode der Frau in Zusammenhang steht, steht noch nicht fest.

Bahnarbeiter vom Zug tödlich erfaßt.

— Kenzingen, 11. Dez. Donnerstag nachmittag wurde auf der Bahnstrecke zwischen dem Uebergang nach Weisweil und dem nach Oberhausen der in den 50er Jahren stehende Bahnarbeiter Hermann Wülfelmeier aus Kenzingen von einem aus Freiburg kommenden Personenzug erfaßt. Wülfelmeier erhielt einen so heftigen Schlag gegen die Schläfe, daß er sofort tot war. Der Verunglückte war schon lange Jahre bei der Bahn tätig und nur zur Zeit wegen Krankheit arbeitsunfähig. Bei einem Besuch seiner Arbeitskollegen hatte ihn dann der Tod ereilt.

Wohnhaus und Dekonomiegebäude eingeeßert.

— Miltshweiler (Amt Bühl), 11. Dez. Am Mittwoch brach in dem Anwesen des Landwirts Johann Huber Feuer aus, dem das Wohn- und Dekonomiegebäude zum Opfer fielen. Das Vieh konnte gerettet werden. Die Fahrnisse dagegen wurden größtenteils ein Raub der Flammen. Nur mit knapper Not konnten die Kinder des Besitzers in Sicherheit gebracht werden. Der Gebäudeschaden wird auf 7000 RM., der Fahrnischaden auf etwa 10000 RM. geschätzt.

Schadenfeuer in Kenzingen.

— Kenzingen, 11. Dez. Aus noch unbekanntem Grunde brach heute nachmittag nach 4 Uhr in der Scheune des Landwirts Karl Schwitzer Feuer aus, das sich mit rasender Geschwindigkeit auf die Stallungen und das große Wohnhaus, ein altes Fachwerkgelände, ausbreitete. Die Scheune und die Stallungen sind vollständig niedergebrannt, das Haus brannte völlig aus. Es konnte so gut wie gar nichts gerettet werden. Der Schaden ist sehr erheblich. Im Fernsprechverkehr sind beträchtliche Störungen eingetreten, da auf dem Hause ein Telefonmast angebracht war, der zerstört wurde.

Einbruchdiebstahl.

— Kehl, 11. Dez. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag wurde in das in der Hauptstraße gelegene Zigarrengeschäft Fritz Kaiser eingebrochen und im Laden, wie auch im oberen Stockwerke alles durchwühlt. Hierbei fielen den Dieben etwa 300 Mark in Silber und etwa 200 Franken in die Hände. Außerdem ließen die Einbrecher noch eine goldene Damenuhr, eine silberne Herrenarmbanduhr und Bekleidungsstücke mitgehen. Vermutlich handelt es sich um zwei Täter, welche um die Verhältnisse im Hause Bescheid wußten. Der Gesamtwert des Gestohlenen beläuft sich auf etwa 600 Mark. Trotz sofortiger Untersuchung durch die Kriminalpolizei konnten keinerlei Fingerabdrücke gefunden werden, was beweist, daß es sich um gewerbmäßige Diebe handeln muß.

160 Schafe gestohlen.

— Rastatt, Amt Wertheim, 10. Dez. Auf dem Reuhof bei Bodentz wurde gestern nacht eine Herde von 160 Schafen gestohlen. Der Dieb verkaufte im nahen Dörlesberg zwei der Schafe, die übrige Herde ließ er laufen und suchte das Weite. Glücklicherweise gelang es, den Schafdieb bereits festzunehmen.

Pfarrer Eckert seines Amtes enthoben

Unter Verlust seiner Amtsbezeichnung und ohne Pension entlassen.

Am gestrigen Freitag fand vor dem kirchlichen Dienstgericht in Karlsruhe die mit großer Spannung erwartete Disziplinarverhandlung gegen den Pfarrer Erwin Eckert aus Mannheim statt. Die Verhandlung begann vormittags 9 Uhr und dauerte, unterbrochen durch eine zweistündige Mittagspause, bis 1/8 Uhr abends.

Das Urteil,

das vom Gericht gefällt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Pfarrer Erwin Eckert in Mannheim wird aus dem Kirchendienst entlassen mit der Wirkung des Verlustes der Amtsbezeichnung, des Einkommens, des Anspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, sowie des Rechtes zur Vornahme von Amtshandlungen. Er hat die Kosten des Dienstverfahrens zu tragen.“

Damit hat das kirchliche Disziplinargericht dem Antrag der Kirchenbehörde auf Amtsenthebung von Pfarrer Eckert entsprochen. Das Dienstgericht war der Meinung, daß die Zugehörigkeit zur kirchen- und christenfeindlichen kommunistischen Partei mit der Stellung eines Geistlichen der Eo. Landeskirche unvereinbar ist.

Es wurde hervorgehoben, daß an dem religions- und kirchenfeindlichen Programm der K.P.D. auch der Beitritt eines Geistlichen nichts ändere. Bei der Urteilsbildung war die Tatsache, daß Eckert trotz Urlaubsziehung die Reise nach Sowjetrußland angetreten hat, weniger bedeutungsvoll.

Das Gericht hat mit diesem Urteil in vollem Umfange dem Antrag des Oberkirchenrats auf Amtsenthebung von Pfarrer Eckert entsprochen. Die Urteilsbegründung wird voraussichtlich erst in einigen Tagen zu erwarten sein. Von dieser Urteilsbegründung wird Eckert wohl auch sein weiteres Verbleiben in der evangelischen Religionsgemeinschaft abhängig machen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Eckert sofort seine Mitgliedschaft zur Kirche lösen wird, wie er es unlängst in einer öffentlichen Versammlung in Karlsruhe ankündigte.

Eckert war bei der Verhandlung persönlich anwesend.

Badischer Landtag.

In seiner Sitzung vom 15. Januar 1930 faßte der Badische Landtag einstimmig folgenden Beschluß: „Die Regierung wird beauftragt, durch einen Vertrauensmann die Abwicklung der Geschäfte der Zentrale der Landwirtschaftlichen Lagerhäuser A.-G. in Tauberbischofsheim zu überwachen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.“ Die staatsparteilichen Abgeordneten, Dr. Wolfhard und Hofheing, haben nun im Landtag eine kurze Anfrage an die Regierung gerichtet, bis wann dem Landtag der Bericht des Vertrauensmannes der Regierung vorgelegt wird, wie es zurzeit mit der Abwicklung der Geschäfte der Zentrale steht, inwieweit der badische Staat für seine restliche Bürgschaft über 300 000 RM. für Darlehen an die Zentrale bis jetzt in Anspruch genommen wurde, und wie weit das Verfahren gegen Dr. Hopf vorgeschritten ist.

Traditionelle Weihnachtsgaben.

Seit Generationen ist die echte "4711" das traditionelle Festgeschenk. Vereint doch kaum eine andere Spende so ideal das Zweckmäßige mit dem Schönen, vorbildliche Güte mit Preiswürdigkeit. Wie herrlich ist die erquickende Stärke, wie köstlich ihr feiner, würziger Duft! Praktisch und zeitgemäß sind auch die hochwertigen "4711" Kölnisch Wasser-Erzeugnisse, die den Duft und die Kraft der echten "4711" besitzen. Wie alle Schöpfungen des Welthauses "4711" - wie all die erlesenen Seifen, Cremes, Puder und Parfums - sind sie Höchstleistungen an vorbildlicher Güte und Reinheit.

Geschenk-Packungen: RM. 1.75 bis 4.20 •
Original-Flaschen: RM. 1.55, 2.60, 3.90 •
Flach-Format: RM. 1.30, 2.20, 3.30 • Umflächens Champagner-Flaschen: RM. 4.85, 8.25, 16.- • Flasche "Herren-Format": RM. 11.25 • Original-Kästchen: RM. 7.80 bis 15.60 • "4711" Kölnisch Wasser-Seife: Stück 60 Pfg.; Karton mit 3 Stück RM. 1.70.

4711. Echt Kölnisch Wasser

Bruchfaler Bürgerausschuß.

Alle Vorlagen angenommen.

Bruchfal, 11. Dez. (Eigener Bericht der Badischen Presse.) Bei der heute abend um 7 Uhr stattgefundenen Bürgerausschußsitzung waren 71 Mitglieder anwesend. Punkt 1 und 2 der Tagesordnung, Betrug der Angreifer zu den Kosten der Herstellung der Schabell-Hennig-Strasse zwischen Saabach- und Bächenauerstrasse sowie Betrug der Angreifer zu den Herstellungskosten der Straße am Hagelkreuz wurden einstimmig angenommen.

An den dritten Punkt, Bewilligung eines weiteren außerordentlichen Kredits von 200 000 Mark zur Beschäftigung von Wohlfahrts-erwerbslosen schloß sich eine längere Aussprache an, nachdem zuvor der Oberbürgermeister die Notwendigkeit der Vorlage begründet hatte. Stadtrat Dör (Kommunistische Partei) verlangte, daß die Lohnfrage für die Fürsorgearbeiter anders geregelt werde. Er übte Kritik an der Winterhilfe und daran, daß die Weihnachtsbeihilfe weggefallen ist. In ähnlichem Sinne sprach sein Parteigenosse Stadtrat Grimmer, der sich zwei Ordnungsrufe zuzog.

Bürgermeister Meiner entgegnete, daß die ganze Sache anders aussieht wenn man die Sozialbeiträge und die Miete in diese Löhne mit hineinbezieht. Der Beschl. der Weihnachtsbeihilfe finde einen Ausgleich in der Winterhilfe und in der Tatsache, daß den Fürsorgeempfangern das Brennmaterial nur zur Hälfte angerechnet werde. Stadtrat Staiber (Soz.) hob hervor, daß sich die Stadt Bruchfal mit ihren Leistungen für die Wohlfahrts-erwerbslosen wohl sehen lassen könne. Er bemerkte, daß das sogenannte „Bruchfaler Soßem“ („keine Unterstützung ohne Arbeit“) heute allgemein anerkannt sei. Der Oberbürgermeister machte längere Ausführungen, in denen er auf die Belastung des städtischen Haushalts durch die Wohlfahrtsleistungen hinwies. Dem Bruchfaler Etat 1932 durch Steueranfall von 100 000 Mark, durch Hochwasserichäden im Betrage von 80 000 Mark und durch Mehrausgaben für Fürsorge in der Höhe von 120 000 Mark schwerwiegende Belastungen entstanden. Nach weiterer Aussprache wurde dieser Punkt schließlich doch einstimmig angenommen.

Die Genehmigung der Geschäftsordnung für den Bürgerausschuß erfolgte mit allen Stimmen, außer denen der Kommunisten. Die beiden letzten Punkte, Verbeischeidung der städtischen Rechnungen für 1927/28 und Befestigung der vom gemischten beschließenden Aussch. gefassten Beschlüsse über Geländeaustausch und Grundstücksverkauf, wurde ebenfalls genehmigt.

Gegen 8 Uhr 30 konnte der Vorsitzende die ruhig verlaufene Sitzung mit Dankesworten schließen.

Hochstetten, 8. Dez. (Biersteuer.) In der letzten Bürgerausschußsitzung wurde die Einführung der Biersteuer beschlossen, während die Bürgersteuer einstimmig abgelehnt wurde.

b. Tauberhofsheim, 9. Dez. (Neue Lichtleitung.) Nach nahezu siebenmonatlicher Arbeit wurde dieser Tage die neue Lichtleitung fertiggestellt, die nicht mehr wie früher ein Gleichstrom, sondern nunmehr mit Drehstrom betrieben wird. Die Stadtverwaltung ließ bei dieser Gelegenheit die veraltete Straßenbeleuchtung durch zweifach angebrachte sehr hell leuchtende Lampen ersetzen, wodurch sie einem dringenden Bedürfnis abholf. Aus dem Marktplatz wurde ein etwa 10 Meter hoher Kadelaber mit zwei großen Lampen angebracht. Ebenso wird jetzt die verkehrsreiche Kreuzung der Tauberaltstraße mit der Straße Heidelberg-Würzburg gut beleuchtet.

n. Bühl, 10. Dez. (Gemeinschafts-Weihnachtsbaum.) Die Stadtverwaltung will, wie im letzten Jahr, auf dem Kirchenplatz am Sonntag vor dem Weihnachtsfest einen Christbaum errichten und am Abend unter Mitwirkung von Stadtmusik und Gesangsvereinen eine schöne Stunde veranstalten. Man hatte voriges Jahr eine Tanne der Anlagen vor der kath. Stadtkirche und dem Rathaus als Weihnachtsbaum mit Lichtern geschmückt. Anlässlich der Erstellung des Kriegerdenkmals, dabei aber darauf Bedacht genommen, daß die Weihnachtsstange erhalten blieb. Die Tanne ist nun aus der anstehenden Straßen sichtbar und wird im Lichterschmuck ein wirklich stimmvolles Bild abgeben.

h. Ruessheim b. Rühl, 8. Dez. (Vom Rathaus.) Für die Rheinregulierungsarbeiten wurden seitens der Gemeinde 5510 Stück Maschinen aus dem Gemeinewald abgegeben. — Die Neuregelung

der Gemeindebeamtenbesoldung lehnte der Gemeinderat mit fünf gegen eine Stimme ab.

Aus dem Offenburger Stadtrat.

Offenburg, 11. Dez. Die R.S.D.A.P. hatte beim Stadtrat den Antrag gestellt, für Verkaufsstände auf den Wochenmarkt, auf denen ausländisches Obst verkauft wird, die dreifache Marktgebühr zu erheben. Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, daß dem Antrag nach den heutigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht entsprochen werden kann. — Erneute Anträge auf Gewährung von Arbeitsstellen durch die Stadt an die Erwerbslosen, deren Durchführung einen ungeheuren Aufwand von 14 000 bzw. 8000 RM. verursachen würde, werden mit Rücksicht auf die erfolgreiche Situation der Offenburger Notgemeinschaft als erledigt erklärt. — Für die Erwerbslosen sind in der letzten Stadtratsitzung circa 300 Ar. Gelände für Kleingärten zur Verfügung gestellt worden. Die Pachtgebühr wird erlassen, solange sich die Erwerbslosen in der Unterstützung befinden. Wenn sie wieder in Arbeit kommen, werden sie pro Ar 2 RM. zu bezahlen haben. Auf jeden Arbeitslosen soll ein Gartengrundstück von 4 Ar entfallen. — Da der Reichsfinanzminister zur Vermeidung von Härten besondere Grundstücke über die Gewährung für Kinderbeihilfen für Kinder über 21 Jahre 1928 festgelegt hat und da die städtische Befoldungsordnung nunmehr der Landesbefoldungsordnung angeglichen ist, wird auch eine sinnmäßige Anwendung der Gesamtbefoldungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums in Bezug auf die Kinderzulage auf die städtischen Beamten Anwendung finden müssen. Bevor jedoch der Stadtrat sich endgültig entschließt, soll in anderen Städten über die dort bestehende Regelung angestregt werden. — Für die Notgemeinschaft werden 2000 Wellen Holz aus dem Stadtwald zum Preis von 10 Pfg. pro Welle abgegeben.

Was die Theater spielen.

Freiburg, 11. Dez. (Spielplan des Stadttheaters Freiburg.) Dienstag: „Cyrano von Bergerac“. Mittwoch, mittags: „Minna von Barnhelm“. abends: „Biel Lärm um nichts“. Donnerstag: „Schwarzwalddädel“. Freitag: „André Chénier“. Samstag, nachmittags: „Peterchens Mondfahrt“. abends: „Die Hochzeit des Figaro“. Sonntag, nachm.: „Peterchens Mondfahrt“. abends: „Malac aus Wien“. Montag: „Die Legende von der heiligen Elisabeth“.

Basel, 11. Dez. (Wochenplan des Stadt-Theaters Basel.) Montag, 14. Dez.: „Im weißen Rössl“. Dienstag: „Aida“. Mittwoch: „Die Entführung aus dem Serail“. Donnerstag: „Canalieria rusticana“. „Der Bajazzo“. Freitag: „Papst Gregor“. Samstag: „Das Land des Lächelns“. Sonntag, morgens: „Aufführung „Die befreite Welt“; mittags: „Papagei Loro, Mädelbrüder Ketter“; abends: „Im weißen Rössl“.

Märkte in Baden.

Kastatt, 10. Dez. (Markt.) 101 Käufer, 515 Ferkel. Käufer 30-60, Ferkel 15-25 M. per Paar. Preis der Rülpe: 100-280 RM., Kalbinnen 270-400 RM., Rinder 80-230 RM., Kälber 40-55 RM.

Mießbach, 10. Dez. Aufgeführt: Ferkel, Preis 100-340 RM., Rinder, Preis 110-260 RM., Kalbinnen, Preis 190-410 RM., Rülpe, Preis 150-440 RM., Ochsen, Preis 196-380 RM., Kälber, 60-65 RM. Auf dem Schweinemarkt wurden 205 Stück Ferkel verkauft, Preis 20-30 RM. per Paar.

r. Sulz (N. Lahr), 6. Dez. (Wichjählung.) Am 1. Dezember wurden in unserer Gemeinde gezählt 23 Pferde (1930: 26), Rindvieh 643 (572), Schweine 505 (578), Ziegen 133 (135), Federvieh 4398 (4387), Biennövler 156 (166) und Hunde 59 (67). 79 (52) Schweine wurden hausgeschlachtet. Die Bestände sind demnach ausnehmend beim Rindvieh und beim Federvieh gesunken, während die Hausgeschlachten infolge der sinkenden Fleischpreise sich erhöht haben.

Nachrichten aus dem Lande.

bd. Oberhausen b. Bruchfal, 10. Dez. (Zwangserweiterung.) Das Tonwerk Madde, das im vergangenen Sommer in Liquidation geriet, wurde bei der Versteigerung der Bruchfaler Kolfsbank, e. G. m. b. H., Phillipsburg, für 23 100 Mark zugeschlagen. Der Schätzwert der Gebäude, Inventar und der dazugehörigen 55 Grundstücke, die zum Teil auf Oberhäuser und Rheinhäuser Gemarkung liegen, war 122 000 RM., ohne Zubehör 121 500 RM. Der Versteigerer der Gebäude ohne Einrichtung betrug 204 000 RM., wozu in späteren Jahren noch ungefähr 200 000 RM. hinzukommen.

— Mannheim, 11. Dez. (Ehrung eines verdienten Feuerwehrmannes.) Am vergangenen Sonntag wurde dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr der Kellerei-Adolf-Waldhof, August Knebel, das deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz überreicht.

— Mannheim, 11. Dez. (Mit einer Stahlrupe mifhandelt.) In der Pfingergrundstraße schlug am Donnerstag vormittag ein 28-jähriger Fuhrmann einen 18-jährigen Tagelöhner nach vorausgegangenem Wortwechsel mit einer Stahlrupe, zu deren Führung er seine Erlaubnis hatte, mehrmals ins Gesicht, so daß dieser stark blutunterlaufene Schwellungen erlitt. Der Täter wurde wegen Waffentrafik vorläufig festgenommen und ins Bezirksgefängnis eingeliefert.

— Mannheim, 11. Dez. (Mit dem Küchenmesser die Pulsader gestrichelt.) Mittwoch abend verübte eine 60-jährige Ehefrau aus Wallstadt in ihrer Wohnung einen Selbstmordversuch, indem sie sich mit einem Küchenmesser die Pulsader am linken Handgelenk öffnete. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde die Lebensmüde ins allgemeine Krankenhaus eingeliefert. Es besteht Lebensgefahr.

Heidelberg, 11. Dez. (Für Erhaltung der Handelskammer.) Der Verwaltungsausschuß des Verkehrsvereins hat sich in seiner letzten Vollversammlung vom 7. Dezember d. J. neuerdings mit der Handelskammerfrage befaßt und unter unelingschränkter Billigung aller

seiner Sachverständigen eine Entschließung einstimmig gefaßt. In der es u. a. heißt: „Der Heidelberger Verkehrsverein, in dem alle Kreise der Bürgerschaft vertreten sind, hat mit größter Beunruhigung erfahren, daß eine Entschließung über die Erhaltung der Handelskammer Heidelberg noch nicht gefaßt ist. Er erwartet diese endlich und zwar in ganz eindeutiger Weise. Die Handelskammer Heidelberg muß in ihrer vollen Selbständigkeit wie bisher bestehen bleiben.“

Rühl, 10. Dez. (Maul- und Klauenseuche.) Im Farnenstall der Gemeinde Richtenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, desgleichen in den Gehöften der Landwirte David Pfleger und Wilhelm Bach in Schwarzach.

Rühl, 11. Dez. (Selbstmordversuch.) Ein etwa 35 Jahre alter Mann österreichischer Nationalität versuchte sich abends ungefähr 20 Meter von der Mitte der Rheinbrücke auf deutscher Seite über das Gelände in den Rhein zu stürzen. Ein des Beges kommender Beamter konnte den Lebensmüden, der sich jumeil entkeifet hatte, an seinem Vorhaben hindern und der deutschen Behörde übergeben.

Willingen, 11. Dez. (Meteorfall.) Vorgestern nacht erstrahlte plötzlich der tiefste Punkt des Himmels vom metallisch grünweißen Schein eines aus fernem Himmelshöhen zur Erde niedergehenden anscheinend mittelfrohen Meteors. Der aus der Bahn geratene Himmelswanderer erhellte 5 bis 8 Sekunden lang mit schärfstem Licht in der Richtung von Ost nach West das dunkle Himmelsgewölbe.

— Singen a. S., 9. Dez. (Wach der Schenkwirtschaft.) Die Zahl der Besucher der Festungsräume auf dem Höhenort ist in diesem Jahre trotz der Unruhe der Zeiten die gleiche geblieben, wie im Vorjahre. Sie betrug rund 21 000 Erwachsene und etwas über 3000 Säugler. Berücksichtigt man noch, daß die Eintrittsgebühr um 25 Prozent erhöht worden ist, so kann man mit dieser Besucherzahl zufrieden sein.

Sind Puppen noch so sehr entstellt
Instand setzt sie für wenig Geld
die Erste Karlsruher Puppenklinik
H. BIELER, Kaiserstraße 223
zwischen Hirsch- und Douglasstr.

Geschmackvolle preiswerte
Weihnachts-Geschenke
Haben Sie in welcher Auswahlim
Handarbeits- Spezialgeschäft
C. A. KINDLER
Friedrichplatz 6. Tel. 5519.
Gegründet 1893.

Spezialgeschäft
Korsetten u. Wäsche
Elisabeth Biehler
Kaiserpassage 8. Tel. 7557.

Einrahmungen
Gemälde
Radierungen
Vergolderei
Bilder
GERBER & SCHAWINSKY
Kaisersr. 207. Kein Laden, 1 Treppe hoch.

E. Willer
Optische Anstalt
Kaiserstraße
Ecke Lamstr.
Fernsprecher 3950
Gegr. 1883
Operngläser, Feldstecher, Barometer
Augengläser, Mechan. Spielwaren
„Kosmos“ Email-Geschirre
springen bei in Kochen u. Braten nicht ab
Reichthalten Lager in allen Größen bei
Edmund Eberhard Nachf.
am Ludwigplatz.

Peitzwaren-
Spezialgeschäft
August Sauerwein
Karlsruhe in Baden
Kaiserstr. 170, Tel. 1528

Künze's Aka-Fluid Erfrischungs-Fluid
ein Wohltät. d. Menschheit. Der beste
Schutz gegen
Schnupfen,
Grippe u. Erkältung
Wirkung: Wundheilung
bei Ermüdung
u. Erschöpfung.
Der Förder, körperl. u. geistl. Wohlbefindens.
Erhält, in Apotheken, Drogerien, Reformhäusern u. in Prisenmen. Preis:
1,23 Mk. Man wolle Nachahmung zurück.
Allein. Herst. Blo-Labor August Künze,
Karlsruhe/B., Mathystraße 11. Telefon 7338

Badisches Landes-Theater
SPIELPLAN
vom 12.-20. Dezember 1931.

Im Landestheater:
Samstag, 12. Dez. Nachmittags: Neu
einführt: Der gefesselte Kater. Ein
Märchenpiel von Emil Alfred Herr-
mann. 15-17 (10.40-12.20).
Abends: * E 10. Th.-Gem. 501-600.
Hänel und Gretel. Märchenpiel von
Hummel. Hierauf: Die Puppen-
fee. Ballett von Joseph Bayer. 20
bis 22.45 (4.90).

Sonntag, 13. Dez. Nachmittags: 4. Vor-
stellung der Sondernorm für Aus-
wärtige: Der gefesselte Kater. Ein
Märchenpiel von Emil Alfred Herr-
mann. 15.15-17.15 (2.20).
Abends: * G 11. Th.-Gem. 101-200.
Neu einführt: Diebello. Große Oper
von Verdi. 19.30 bis ges. 22.30 (6.30).

Montag, 14. Dez. Volksbühne: Dezember-
vorstellung. Götz von Berlichingen.
Von Goethe. 20 bis nach 23.
Der IV. Rang ist für den allge-
meinen Verkauf freigegeben.

Dienstag, 15. Dez. * C 11. Th.-Gem.
701-900. Der Graue. Schauspiel
von Friedrich Dörfler. 20 bis nach
22.30 (4.20).

Mittwoch, 16. Dez. 4. Sinfonie-Koncert.
Solist: Gregor Wittgenstein (Cello).
20 bis gegen 23 (4.10).

Donnerstag, 17. Dez. * D 14 (Donner-
tagsspiel). Th.-Gem. 401-500. Der
Waldschütz. Komische Oper v. Verb. n. g.
20-22.45 (5.70).

Freitag, 18. Dez. * F 13 (Freitagsspiel).
Th.-Gem. 2. S.-Gr. Neu einführt:
Tosca. Musikdrama von Puccini.
20 bis gegen 22.30 (5.70).

Bestecke
Silber und in schwerster
Aufgabe in den neuesten
Mustern
Kaiserstraße 154
G. Schmidt-Staub
gegenüber der Hauptpost

Bettwäsche
aus guten Stoffen in reichhaltiger Auswahl
Garnitur — fest. Kissen
und Oberbettuch **6.40**
Garnitur — Hohlsaum-
kissen und Oberbettuch **8.30**
Garnitur — mod. gestickt.
Kissen und Oberbettuch **7.—**
Stoppdecke aus guter
K'seide, reine Wollfüllung **25.50**
Daunenbedcke, a K'seide, weiße
Daunen in Einschüttkissen abgenäht **80.—**

Wäschehaus Schulz
Herrenstraße 24

Samstag, 19. Dez. Nachmittags: Der
gefesselte Kater. Ein Märchen d. el
von Emil Alfred Herrmann. 15-17
(10.40-12.20).
Abends: * B 12. Th.-G. 1001-1100.
Hänel und Gretel. Märchenpiel von
Hummel. Hierauf: Die Puppen-
fee. Ballett von Joseph Bayer. 20
bis 22.45 (4.90).

Sonntag, 20. Dez. Nachmittags: 5. Vor-
stellung der Sondernorm für Aus-
wärtige: Diebello. Musikdrama von
d'Albert. 15.15-17.45 (3.50).
Abends: * E 11. Th.-Gem. 1. S.-Gr.
Diebello. Große Oper von Verdi.
19.30 bis gegen 22.30 (6.30).

Am Städtischen Konzerthaus:
Sonntag, 13. Dez. * D 14 — Volks. Ope-
rette von Walter Kollo. 19.30 bis
nach 22 (2.00).

Sonntag, 20. Dez. * D 14 — Volks. Ope-
rette von Walter Kollo. 19.30 bis
nach 22 (2.00).

Auswärtiges Gastspiel:
Donnerstag, 17. Dez. In Rühl: Franca
haben das aca.

Kartenvorverkauf: Vorverkaufsstelle des
Badischen Landes-Theaters Tel. 6288 In
der Stadt: Musikalienhandlung Fritz
Müller Gde. Koller u. Waldtr. Tel. 388
und Musikalienhandlung des Verkehrsvereins
Kaiserstraße 159 Tel. 1420. Außer-
halb der Stadt: Musikalienhandlung
Berderlas 48 Tel. 508 In Purlach:
Musikhaus Karl Weh. Danwitz. Tel. 488.

Uhrenringe
Uhren + Goldwaren
Bestecke + Silberwaren
Große moderne Ausm., außerordentlich
schön preiswert bei
O. Hiller
Uhrmachermeister
und Juwelier
Baldstr. 21. Telefon 8729.

Fußpflege und Manikür
für Damen und Herren, nach neuesten
Verfahren, ohne Messer. Sorgfältige, schö-
nende Behandlung.
Frau EMMA HERMANN
Arzt. gepr. Spezialistin a. langj. Erlah u. z.
nur Herrnsr. raße 38. Telefon 7208

Der neue kombinierte
Gaggenauer Gasherd
3 Gas- und 3 Kohlen-
kochstellen, vern. Kupfer-
schicht, sparrlos, sämtliche
Hahnen geschert netto M.
160.—
Otto Stoll
Eisenwaren, Kaiserplatz
Vergleichen Sie Preis u. Qualität
mit anderen Fabrikaten.

Praktische Geschenke
Beachten Sie
meine Auslagen!
Reformoptik
Inh. Franz Hofe
nur Kaiserstr. 247
am Kaiserplatz
Man achte au,
das eine,
Fülle hat ist
keine
Ratenkauf-
abkommen
Billige Preise

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1931.

Einschränkung des Betriebs der Kleinbahn Karlsruhe-Durmehheim.

Die seit längerer Zeit geplante Beschränkung des Kleinbahnbetriebs auf der Strecke Durmersheim - Rühlcr Krug wird in kürzester Zeit durchgeführt werden.

Das Hauptverorgungsamt Karlsruhe.

Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Gau Baden, schreibt uns:

In eingeweihten Kreisen ist seit einiger Zeit bekannt, daß das Reichsarbeitsministerium die Zusammenlegung der Hauptverorgungsämter Baden u. Württemberg verwirklichen will.

Das Badische Staatsministerium ist vom Reichsbund nachdrücklich geheten worden, für die Beibehaltung des Hauptverorgungsamtes Baden einzutreten.

Das Badische Staatsministerium hat dem Reichsbund darauf mitgeteilt, daß die badische Regierung sich mit Nachdruck für die Beibehaltung des Hauptverorgungsamtes Karlsruhe einsetzt.

Mitkleiderverteilung der Notgemeinschaft.

Wie bereits berichtet, nimmt die Mitkleiderverteilung der Karlsruher Notgemeinschaft mit dem Beginn der nächsten Woche ihren Anfang.

Die Verteilung der Notgemeinschaft erfolgt in der Weise, daß die Verteilungsstellen 9205 Familien gemeldet sind.

Es ist daher selbstverständlich, daß nur nicht alle Wünsche der Bedürftigen befriedigt werden können.

Die Bitte der Notgemeinschaft wurde abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Bezeichnung „Gefallenen-Gedenkstiftung“ aus der man auf die Errichtung eines Denkmals oder eines anderen Anbens an die im Weltkrieg gefallenen Soldaten schließen könnte, entspricht nicht dem oben angegebenen Zweck des Vereins.

2. Es ist nicht zu vertreten, alle Studierenden der badischen Hochschulen, unter denen sich viele Bedürftige und Arme befinden, einen Betrag zu leisten zu dem Zweck, daß ein Teil für das Ausland interessierten Deutschen Studenten die Möglichkeit zum Studium an der Hochschule des Auslandes gegeben wird.

3. Die Auffassung des badischen Unterrichtsministeriums ist nicht erst vertreten worden, als Minister a. D. Dr. Kimmels Unterrichtsminister war, sondern wurde schon früher und wird auch heute noch von der Unterrichtsverwaltung geteilt.

4. Vermietung der Festhalle. Zwecks Geschäftvereinfachung werden die mit der Vermietung der Festhalle verbundenen Geschäfte vom 1. Januar 1932 an dem städtischen Gartenamt abgenommen und der Verwaltung des städtischen Verkehrswesens im Rathaus übertragen.

5. Südderscher Rundfunk. Von der Karlsruher Vorkonferenz aus wird am Sonntag den 13. v. M. um 10.45 Uhr ein neues Werk von Heinrich Cassimir als Veranstaltung gebildet werden.

6. Aus dem Karlsruher Gerichtssaal. Wegen Diebstahls verurteilte der Einzelrichter beim Landgericht Karlsruhe den Hilfsarbeiter Erwin Ernst Reppin aus Medlenburg-Schwerin zu sechs Wochen Gefängnis unter Anrechnung von zwei Wochen Untersuchungshaft.

Der Angeklagte hatte am 25. Oktober aus einem vor der Wirtschaft zur Rainau halben Kraftwagen einen Mantel im Werte von 35 Mark entwendet.

Ferner hatte er einen Aushängelassen in der Quaststraße mit vier Paar Herrenanzugmänteln abgehängt, den Kästen in die Ab gemoren und verkauft die Gemälden zu verkaufen.

Da der Diebstahl inzwischen bekannt geworden war, trauete er sich nicht mehr, die Gemälden zum Kaufe anzubieten.

Die Arbeitsfürsorge in Karlsruhe.

Polizeilicher Schutz für Arbeitswillige.

Vom Karlsruher Rathaus wird uns geschrieben:

Auf Grund der Vorschriften der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (§ 19) kann die Unterstützung Arbeitsfähiger auch durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt werden.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Da es sich bei den genannten Arbeiten um solche gemeinnütziger Art handelt, die niemals in städtischen und staatlichen Anlagen und Vorrichtungen, Entlohnungen leistungsfähiger Arbeiter von Inneneinrichtungen, Koffhaaraufgaben, Handlangerdienste bei der Winternothilfe) ist eine etwaige Befürchtung, daß dadurch anderen Arbeitskräften das Brot weggenommen werde, völlig unbegründet.

Daneben erlangen sie eine weitere sehr wichtige Veranlassung dadurch, daß die während der Pflichtarbeit gewährte Unterstützung, wenn sie später zu Verdienst kommen, von ihnen nicht zurückgefordert wird.

In den letzten Tagen hat sich nun ein sog. Erwerbslosenausschuß, der von seiner Partei und Gewerkschaft anerkannt wird, als Vertreter der Pflichtarbeiter aufgestellt.

Die fast durchwegs noch sehr jugendlichen Mitglieder dieses Ausschusses haben sich nicht scheut, in teilweise geschlossenem Zuge gegen die arbeitsfremden Pflichtarbeiter vorzugehen.

und sie unter Drohungen zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen. Als man sie dann fassen wollte, waren sie in weiser Vorsorge bereits verschwunden.

Soweit sie der Stadtverwaltung bekannt sind, handelt es sich bei ihnen um Persönlichkeiten, die eifrig bemüht sind, jeder Arbeit aus dem Wege zu gehen.

Wird ihnen irgendeine Tätigkeit zugewiesen, so ist sie ihnen entweder zu schwer oder nicht zurüchlich oder sie benötigen irgendeine andere Ausrede oder eine Krankmeldung, um sie nicht leisten zu müssen.

Offenbar befinden sie sich auf Grund ihrer sonstigen Tätigkeit nicht in wirtschaftlich schlechter Lage und sind nur bemüht, die anderen aufzukehen.

Nachdem sich aber die arbeitswilligen Pflichtarbeiter durch das Vorgehen dieser Elemente überaus einschüchtern ließen, war das Fürsorgeamt gezwungen, im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutze der arbeitswilligen Kräfte die Polizei in Anspruch zu nehmen.

Es wäre nicht weiter verwunderlich, wenn durch das Benehmen dieser Elemente das Ansehen des Fürsorgeamtes und auch der Fürsorgeempfänger selbst bei der Bürgererschaft geschädigt würde.

Dies wäre um so mehr bedauerlich, als gerade in den letzten Wochen die Bürgererschaft durch weitgehende Unterstützung der Notgemeinschaft ihren Willen zur Mithilfe bei der Überwindung des fürchtbaren Winters bekundet hat und mit allen Kräften bemüht ist, besonders die Notlage der Arbeitslosen und Fürsorgeempfänger zu mildern.

Es sei daher nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei dem geschilderten verantwortungslosen Vorgehen nur um einzelne, meist inandere Bürden handelt, die mit den übrigen Kreisen der hilfsbedürftigen Bevölkerung nicht in Beziehung gebracht werden dürfen.

Fleischverbilligung für die Arbeitslosen

Amlich wird mitgeteilt: Im Rahmen der Winterhilfe und zugleich als eine Hilfsmaßnahme für die Landwirtschaft hat die Reichsregierung Mittel zur Verfügung gestellt, die der bedürftigen Bevölkerung für die nächsten Wochen den Bezug frischen Rind- oder Schweinefleisches zu einem verbilligten Preise ermöglichen sollen.

Die näheren Bestimmungen enthält ein gemeinsamer Erlaß des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. Dezember 1931.

Demnach sind zur Teilnahme an der Fleischverbilligung berechtigt alle Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsfürsorge, die Familienzuschläge erhalten, ferner die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterhalten, die einen eigenen Haushalt führen und schließlich Empfänger der Unterstützungen nach dem Reichsversicherungscode, soweit sie einen eigenen Haushalt führen und ausschließlich auf Rente und Zulagen angewiesen sind.

Die Verbilligung wird auf Grund eines Bezugscheins gewährt, der nicht übertragbar ist.

Ausgegeben werden die Bezugscheine für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsfürsorge durch die Arbeitsämter, für die von der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützten Personen und für die Empfänger von Zulagen nach dem Reichsversicherungscode durch die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge.

Bezugsquellen für das verbilligte Fleisch sind alle Verkaufsstellen von Frischfleisch, die sich bereit erklären, den Bezugschein in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Es kommen also außer den Fleischläden auch Konsumvereine, Warenhäuser usw. als Verkaufsstellen in Betracht. Die Verkaufsstellen werden durch Aushang kenntlich gemacht.

Die Verbilligung wird ausschließlich für frisches Rind- oder Schweinefleisch gewährt. Wurstwaren sind von der Verbilligung ausgeschlossen.

Jeder Berechtigte kann wöchentlich ein Pfund, unterfrüchte mit vier und mehr Zuschlägen können wöchentlich zwei Pfund erhalten.

Auf geringere Mengen als ein Pfund wird eine Verbilligung nicht gewährt. Der verbilligte Preis muß 30 Pfg. unter dem Tagespreis oder, sofern bereits örtlich besonders verbilligte Preise für Unterstützungsempfänger vereinbart sind, 30 Pfg. unter diesem vereinbarten Preise liegen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

dem Reichsversicherungscode durch die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge.

Bezugsquellen für das verbilligte Fleisch sind alle Verkaufsstellen von Frischfleisch, die sich bereit erklären, den Bezugschein in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Es kommen also außer den Fleischläden auch Konsumvereine, Warenhäuser usw. als Verkaufsstellen in Betracht. Die Verkaufsstellen werden durch Aushang kenntlich gemacht.

Die Verbilligung wird ausschließlich für frisches Rind- oder Schweinefleisch gewährt. Wurstwaren sind von der Verbilligung ausgeschlossen.

Jeder Berechtigte kann wöchentlich ein Pfund, unterfrüchte mit vier und mehr Zuschlägen können wöchentlich zwei Pfund erhalten.

Auf geringere Mengen als ein Pfund wird eine Verbilligung nicht gewährt. Der verbilligte Preis muß 30 Pfg. unter dem Tagespreis oder, sofern bereits örtlich besonders verbilligte Preise für Unterstützungsempfänger vereinbart sind, 30 Pfg. unter diesem vereinbarten Preise liegen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Der erste Bezugschein, der mit Wochenabschnitten versehen ist, wird mitte Dezember ausgegeben. Jedem Wochenabschnitt ist die Gültigkeitsdauer aufgedruckt.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer können die Scheine nicht mehr benutzt werden. Der erste Abschnitt hat wegen der Weihnachtsfeiertage ausnahmsweise eine Gültigkeitsdauer von zwei Wochen.

Bernichtung von beschlagnahmten Nahrungsmitteln und Genussmitteln.

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird uns geschrieben: Die hinsichtlich der Vernichtung von Schmutzgelut, insbesondere von Nahrungsmitteln und Genussmitteln, immer wieder als Nachrichten verbreitet werden, liegt Veranlassung vor, die Öffentlichkeit über die darüber bestehenden Bestimmungen zu unterrichten.

Waren, die von der Zollbehörde beschlagnahmt und eingezogen worden sind, weil die darauf ruhenden Abgaben hinterzogen worden sind, dürfen nach den bestehenden Bestimmungen grundsätzlich nur zu einem die Abgaben deckenden Preise verwertet werden.

Die Vernichtung ist gestattet, um das rechtliche inländische Gewerbe, das nur verarbeitete und verkauerte Waren in den Verkehr bringt, vor der Gefahr zu schützen, daß auf ungesetzlichem Wege herangebrachte Waren mit den vorrichtsmäßig verzollten und verkauerten Waren in einen ungleichen Wettbewerb treten.

Waren, für die im Ausland ein dringender Bedarf besteht, dürfen aber letzter schon auch dann in den Verkehr gebracht werden, wenn ein die Abgaben deckender Erlös nicht zu erzielen war, sofern nur ein annehmbares Gebot vorliegt.

Ferner hat bei dem Reiseverkehr rechtsmäßig eingeführte Tabakwaren und bei Liebesgabenendungen, für die die Verbilligungsberechtigten die Entrichtung der Abgaben absehen, eine Vernichtung zu unterbleiben.

Diese Waren können im Einverständnis mit dem Verfügungsberechtigten an ein Arbeitsblindeneinrichtung oder eine Fürsorgeeinrichtung für Schwerkranken überlassen werden; andernfalls werden sie veräußert, auch wenn die Abgaben durch den Erlös nicht gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Notlage hat der Herr Reichsminister für Finanzen ganz allgemein weiter angeordnet, daß vor der Vernichtung beschlagnahmter Nahrungsmittel und Genussmittel, für die bei der Verwertung ein die Abgaben deckender Erlös nicht erzielt werden kann, in jedem Falle keine Entscheidung einholt wird, ob nicht eine Abgabe der beschlagnahmten Waren an Wohlfahrtseinrichtungen (Winterhilfe, Notstandsläden oder dergl.) in Frage kommt.

Turnen / Turn / Turn

NEUESTE SPORTNACHRICHTEN DER BADISCHEN PRESSE

Aus dem Karlsruher Turngau.

Der am letzten Samstag stattgefundenen Gau-Turnrats-Sitzung ging eine solche des Gau-Presseausschusses voraus. In dieser wurde unter anderem der Entwurf der Presseordnung des Karlsruher Turngaues beraten und für die Jahresversammlung der Vereins-Pressewart als Tagungsort Durlach, sowie der 10. Januar 1932 festgelegt.

Die Sitzung des Gau-Turnrates leitete der einzige Organisationsrat im Gau, der Herr Dr. L. Müller. Als Termin des Gau-Turntages wurde der 17. Januar 1932 bestimmt. Der Turn-Rümpel wird hierfür die Vorarbeiten treffen.

Vom Karlsruher Hohenort. Am kommenden Sonntag begehen sich auf dem Hohenort um 10.15 Uhr die Hohenort-Mannschaften des VfR. Mannheim und T.C. Pforz.

Tier-Ringer gewannen am Dienstag in Münster ein Dreifachturnen mit dem neuen Rekord von 196.320 Kilometer vor Thierbach-Siegel und Junda-Gilgen.

Das Bundes-Fußballspiel Süddeutschland-Berlin wird auf den Eintracht Platz in Saarbrücken stattfinden. Ein neuer Rekord wurde noch nicht genannt.

K.C. Mühlburg - K.F.B.

Auf dem Sportplatz des K.C. Mühlburg an der Honsellstraße findet am kommenden Sonntag, den 13. Dezember, nachmittags 2 Uhr, das Verbandsspiel K.F.B. - Mühlburg statt. Es ist dies das einzige Bezirksligaspiel in Karlsruhe und nimmt wegen seines Charakters als wichtiges Entscheidungsspiel das volle Interesse in weiten Kreisen des Sportpublikums in Anspruch. Hängt doch von dem Ausgang des Spieles ab, ob den Mühlburgern die Zugehörigkeit zur Bezirksliga erhalten bleibt oder nicht. Den bevorstehenden Kampf gegen die Meisterrolle zu bestehen ist allerdings für Mühlburg keine Kleinigkeit. Der K.F.B. hat wieder seine volle Schlagkraft gewonnen und in den jüngsten Kämpfen in einem bewundernswerten Schneid seine Gegner besiegt. Wenn auch der Ausgang des Spieles dem K.F.B. keine Nachteile mehr bringen kann, so wird, ungeachtet dieser sportlich günstigen Position, dennoch der K.F.B. die Mühlburger vor keine leichte Aufgabe stellen. Nach den anerkannt vorzüglichen Leistungen der Mühlburger in den Spielen gegen den VfB, K.F.C. und Sp.C. Freiburg ist man geneigt, für den Sonntag ein ganz großes Spiel vorauszusagen, zumal Mühlburg in allem Ernst gewillt ist, unter allen Umständen sich aus der Gefahrzone des Abstieges zu retten. Auf die Vergünstigungen im Vorausstuf der Karten wird hingewiesen.

Dorford schlug Cambridge im Fußballmatch mit 2:1 Treffen.

Mannschaftskampf um die Badisch-Pfälzische Meisterschaft im Gewichtheben.

Der Deutsche Athletiksportverband von 1891 trägt jedes Jahr seine Verbandsmannschaftskämpfe im Gewichtheben und Ringen aus. In den 17 Kreisen werden die Kreismeister der Ligaklasse ermittelt. Die Kreismeister kämpfen dann um den Titel der Gruppenmeister und diese treten dann zu den Endkämpfen um die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft an.

Der 4. Kreis Baden-Pfalz ist in drei Bezirke eingeteilt und werden hier zuerst die Bezirksmeister festgelegt. Diese stehen in allen drei Bezirken nunmehr fest, und zwar ist es in Oberbaden der Kraftsportverein Lörrach. In Unterbaden die Sportvereingung 1884 Mannheim und in Mittelbaden die Karlsruher Sportvereingung Germania.

Am nächsten Sonntag soll nun in Karlsruhe im Saale der Alten Brauerei Kammerer der Meister von Baden und Pfalz ermittelt werden. Es werden sehr harte Kämpfe zum Austrag kommen, da drei gleichwertige Mannschaften am Start erscheinen. Lörrach konnte die Bezirksmeisterschaft mit 2995 Pfund machen. Mannheim brachte es auf 3080 Pfund und Karlsruhe blieb Siegen mit 3110 Pfund. Jede Mannschaft ist in der Lage, sich noch in den Leistungen zu verbessern, so daß eine Voraussage, wer Sieger wird, sehr schwer ist. Im Jahre 1928 wurden die Kämpfe auch in Karlsruhe ausgetragen und hier gelang es Lörrach vor Karlsruhe und Baden die Meisterschaft zu holen. 1929 wurden die Kämpfe wiederum in Karlsruhe ausgetragen und hier gelang es Lörrach vor Karlsruhe und Baden die Meisterschaft zu holen. 1929 wurden die Kämpfe wiederum in Karlsruhe ausgetragen und hier gelang es Lörrach vor Karlsruhe und Baden die Meisterschaft zu holen. 1929 wurden die Kämpfe wiederum in Karlsruhe ausgetragen und hier gelang es Lörrach vor Karlsruhe und Baden die Meisterschaft zu holen.

Preissenkung
Auf alle Artikel
10%
Rabatt

H. Bodmer vorm. L. Oehl Nachf.
Kaiserstraße 209
Spezialhaus für Handschuhe, Strümpfe, Herrenartikel

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt
vormals Roessler

Einladung zur 60. ordentlichen Generalversammlung.

Die Aktionäre der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler in Frankfurt am Main werden hierdurch zu der 60. ordentlichen Generalversammlung eingeladen, die am **Freitag, den 8. Januar 1932, 11 Uhr,** im Sitzungssaale der Gesellschaft, Weißfrauenstraße 7-9, stattfindet.

Tagesordnung:

- Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung 1930/31 und Bilanz vom 31. September 1931 sowie des Prüfungsberichtes des Aufsichtsrates.
- Beschlußfassung über die Bilanz und die Verwendung des Reinertrages, sowie über die Erteilung der Entlastung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- Wahlen zum Aufsichtsrat.
- Mitteilung über den mit dem Verein für chemische Industrie Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main abzuschließenden Fusionsvertrag, Erteilung der Entlastung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Diejenigen Aktionäre, die in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien oder den Nachweis der Hinterlegung ihrer Aktien bei einem deutschen Notar bis **spätestens am Dienstag, den 5. Januar 1932** in Frankfurt am Main:

- bei der Kasse der Gesellschaft,
- bei den Herren Gebr. Behmann, bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft (Main),
- bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Frankfurt (Main),
- bei der Frankfurter Bank,
- bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, bei den Herren B. Metzler nebst Sohn & Co., bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft,

in Berlin:

- bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien,
- bei den Herren Delbrück Schieker & Co.,

in Heidelberg:

- bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Heidelberg,

in München:

- bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, bei der Bayerischen Vereinsbank, bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale München,

innerhalb der Geschäftsstunden der Hinterlegungsstellen gegen Erhalt der Eintrittskarte zu hinterlegen und dieselbe bis nach Ablauf der Generalversammlung zu belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsmäßig erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Bankfirmen gehalten werden.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 1931.

5 Zim.-Wohnung
mit Bad u. Zubeh., 2. Etz., neu herger., auf 1. Etz. zu vermieten. Durlachstr. 65, I. (14605)

3 Zim.-Wohnung
mit Zubeh., auf 1. Etz. 1932 zu verm. Str. Ullrichstr. 6, II. bei Schilf.

Zimmer
Mühlburger Tor, 1. Etz., eig. möbl. Zimmer, Garder., Kessel, Bad, Zentralb., a. vorüberg. zu vermieten. (14790)

Karlstraße 29a, 3 Etz.
auf möbl. Zimm. auch überd. zu verm. (14789)

Zimmer
schön möbl., 1-2 Bett., a. überd. zu verm. Durlachstr. 72, par. (14790)

Zim. möbl., Zimmer,
ev. Eingang, zu vermieten. (14783)

Kloppstr. 2, II.

Kleider-Seiden-Anzug-Baumwolle
auf alle bisherigen Preise

30-50% Rabatt
Günstigste Einkaufsgelegenheit für praktische Weihnachtsgeschenke!

Büchle Erbprinzenstr. 28
am Ludwigsplatz

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen (F.H. 7054)

Marie Feeser, geb. Remmele
sagen wir auf diesem Wege herzlichsten Dank.

Rudolf Feeser,
Familie Leopold Remmele,
Karlsruhe, den 11. Dez. 1931.

OFFERT-BRIEFEN
dürfen Originalzeugnisse nicht beigefügt werden, sondern nur Abschriften. Bei der regelmäßigen großen Anzahl von Bewerbungen werden sich Verzögerungen bei der Rücksendung von Anlagen nicht immer vermeiden lassen, wenn auch die Inserenten bestrebt sind, die eingehenden Zuschriften schnellstens zu erledigen.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt
vormals Roessler

Einladung zur 60. ordentlichen Generalversammlung.

Die Aktionäre der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roessler in Frankfurt am Main werden hierdurch zu der 60. ordentlichen Generalversammlung eingeladen, die am **Freitag, den 8. Januar 1932, 11 Uhr,** im Sitzungssaale der Gesellschaft, Weißfrauenstraße 7-9, stattfindet.

Tagesordnung:

- Vorlage des Geschäftsberichtes des Vorstandes nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung 1930/31 und Bilanz vom 31. September 1931 sowie des Prüfungsberichtes des Aufsichtsrates.
- Beschlußfassung über die Bilanz und die Verwendung des Reinertrages, sowie über die Erteilung der Entlastung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- Wahlen zum Aufsichtsrat.
- Mitteilung über den mit dem Verein für chemische Industrie Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main abzuschließenden Fusionsvertrag, Erteilung der Entlastung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Diejenigen Aktionäre, die in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien oder den Nachweis der Hinterlegung ihrer Aktien bei einem deutschen Notar bis **spätestens am Dienstag, den 5. Januar 1932** in Frankfurt am Main:

- bei der Kasse der Gesellschaft,
- bei den Herren Gebr. Behmann, bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft (Main),
- bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Frankfurt (Main),
- bei der Frankfurter Bank,
- bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, bei den Herren B. Metzler nebst Sohn & Co., bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft, bei der Metallgesellschaft Aktiengesellschaft,

in Berlin:

- bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien,
- bei den Herren Delbrück Schieker & Co.,

in Heidelberg:

- bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Heidelberg,

in München:

- bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank, bei der Bayerischen Vereinsbank, bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale München,

innerhalb der Geschäftsstunden der Hinterlegungsstellen gegen Erhalt der Eintrittskarte zu hinterlegen und dieselbe bis nach Ablauf der Generalversammlung zu belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsmäßig erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Bankfirmen gehalten werden.

Frankfurt am Main, den 12. Dezember 1931.

XV. Kunst-Auktion
Nachlaß Dr. Heinr. Haas u. a.
Heute Samstag von 1/3-7 Uhr
Fortsetzung der
Versteigerung
Sonntag, 13. Dez., von 11-6
Freihandverkauf
von Gemälden, Teppichen, Möbel
Kunstgegenstände u. a.
Montag, 14. Dez. von 1/3-7 Uhr:
Letzter Tag der Versteigerung
Galerie Moos Kaiserstr. 187

Achtung! Hausfrauen!
Billiger Fleisch- u. Wurstverkauf

Rind- u. Ochsenfleisch 875.00 u. 61.5
Kalbfleisch 875.00 u. 61.5
Gansmacher Leber- u. Blutwurst 1/2 875.15
Schwarzwurst, weich und rot 1/2 875.15
Hefewurst 1/2 875.15
Sonder- veredelte Wurstwaren billig!
Karlstraße 20. (14611)

Amtliche Anzeigen
Die Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden aufgehoben. (14597)
Karlsruhe, den 10. Dezember 1931. D. 3.70
Bad. Bezirksamt - Abteilung IV.

Wegessen Sie nicht die Weihnachtsspende
für die Kinder des Waisenhauses
Gaben erbeten an die Verwaltung.
Stößerstr. 17, Tel. 1435

Badische Presse
Anzeigen-Abteilung.

20% Rabatt
und noch mehr a. Uhrn u. Goldw. Brill., Schmuck sportliche b. Uhrn. M. Enselberg, Kofferstr. 28, neben Hotel Excelsior.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt
vormals Roessler
Busemann H. Roessler.

Offene Stellen
Jung. hübd. Erl. zum Gerolten u. etwas Kanalarbeit bei hoh. Lohn sofort gesucht. Offerten unter 34988 an Ed. Bresse.

Stellengesuche
Jung. hübd. Erl. zum Gerolten u. etwas Kanalarbeit bei hoh. Lohn sofort gesucht. Offerten unter 34988 an Ed. Bresse.

Zwei-Familien-Haus
per 1. April 1932 zu mieten gef. Ang. mit Preisang. unt. 891 698 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

3-Zim.-Wohnung
auf 1. April 1932 zu mieten gef. Ang. mit Preisang. unt. 891 698 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Bäckereihilfe
Jung. Bäckereihilfe (oder Auszubildende). Zu erfrag. unt. 94971 in der Bad. Presse.

Mietgesuche
3-Zim.-Wohnung mögl. mit Stallung, auch ohne, per 1. April, Ang. unter 892 697 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Zuche eine große Etage von 10-12 Zimm.
entw. ganzes Haus, am 1. April, im Centrum gelegen, zu mieten. Ang. unter 891 698 an die Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Schmerzen beseitigt sofort!
bei Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven, Muskelschmerzen, das unschädliche ärztlich geprüfte und bezugte Spezial-Rheumapreparat

HONOSAL
(Best.: Dimethylamino-phenol, Acid. phenylmeth. phenac. Lithium)

Wenn auch Sie wieder gesund werden wollen
dann machen Sie sofort einen Versuch mit meinem Honosal. Ich betreibe Sie von Ihren Qualen und Schmerzen. Geben Sie die Hoffnung nicht auf. Wie schnell auch der Fall sein mag, und selbst wenn Sie alles andere bereits vergeblich versucht haben, Honosal fñßt das Leiden an der Wurzel. Honosal löst das Harmsäure, das Selbstgift des menschlichen Körpers, wodurch eine rasche und dauernde Wirkung erzielt wird. Schädliche Sie sich nicht durch minderwertige Mittel, für die Gesundheit ist das Beste gerade gut genug. (A 6583)

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt!
Wenn Sie nach Verbrauch meiner Kur keinen Erfolg erzielen, so zahle ich Ihnen den vollen Betrag zurück.

Scheuen Sie nicht die kleine Ausgabe, wenn es sich um Ihre Gesundheit handelt, selbst wenn Sie bereits ein hohes Alter erreicht haben. Honosal bringt auch Ihnen Heilung und prompte Beseitigung der Schmerzen. Tausenden ist bereits geholfen. Ärztliche Gutachten und Dankeschreiben gegen dieseiben werden auch jeder Sendung beigelegt.

Preis RM. 5.- gegen Nachnahme, bei Vorauszahlung erfolgt der Versand portofrei durch die Apotheke.
Kurt Schmidt, Rahlstedt 64 (Kr. Stormarn)
Bachstraße 24 (Villa Heilbronn)

Grundstücks-Zwangsversteigerung.
Das Notariat Karlsruhe IV vertheilert am Freitag, den 18. Dezember 1931, vorm. 9 Uhr, in seinem Geschäftsraum, Kaiserstraße 18a, 2. Etz., Zimmer Nr. 10, folgendes Grundstück:
Eg. Nr. 2850: 3 ar 81 qm Hofreite, Vorderstraße 18, circa 100 qm;
1. ein dreiflüßiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller;
2. ein dreiflüßiger Seitenflügel links mit gewölbtem Keller;
3. ein zweiflüßiger Stall mit Heuboden;
4. eine einstöckige Ueberdachung.
Schätzwert ohne Zubehör 60 000 RM., Schätzwert mit Zubehör 60 074 RM.

Bad. Notariat IV
als Vollstreckungsamt

Somilinn-Ölzug
finden in der
Badischen Presse
dem meistgelesenen Familienblatt Badens
weinste Verbreitung!

Für Familien-Anzeigen ermäßigte Preise!

Ich helfe Ihnen!
Gummi, Tropfen, Tee
Preisabstufung durch Wohlleben & Weber, G. m. b. H., Berlin W. 9, 30/49. (14 6583)

Platz-Vertreter
Wohlfühl- und Dekorationsstoff- Großhandlung und Polsterfabrik, sehr leistungsfähig, sucht tüchtigen Platz-Vertreter
bei Tapezierern, Möbelfabrikern etc. auf eingeführt. Offert. u. R. G. S. 707 an H. S. Danneberg & Söhne, Nürnberg I (14600)

Junge Dame oder Herr
findet gute Anstellung und Beteiligung Büro u. Lager, Einige tausend Mark Einlage, sweds. Vergütung gegen Stille gute Bürgsch. Nur auf Ang. mit Bild unter 8 14520 an die Bad. Presse.

Wohnungsaussch
Zum 1. April schöne, sonn. u. gut eingetragte
6 Zim.-Wohnung
Wohn. Baranda nach Garten, Bad, reichlich Zubeh. Friedenstr. 3a, 3. Etz., preisw. zu verm. Bad. Gießstr. 61, II. 12-3 Uhr im 3. Etz.

3 Zim.-Wohnung
auf 1. April 1932 zu mieten gef. Ang. mit Preisang. unt. 891 698 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

3 Zim.-Wohnung
auf 1. April 1932 zu mieten gef. Ang. mit Preisang. unt. 891 698 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

3 Zim.-Wohnung
auf 1. April 1932 zu mieten gef. Ang. mit Preisang. unt. 891 698 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Zimmer
Sehr schön möbl. Zimmer, 1. Etz., auf 1. Jan. gesucht. Ang. u. R. G. S. 707 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Zimmer
Sehr schön möbl. Zimmer, 1. Etz., auf 1. Jan. gesucht. Ang. u. R. G. S. 707 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Zimmer
Sehr schön möbl. Zimmer, 1. Etz., auf 1. Jan. gesucht. Ang. u. R. G. S. 707 an b. Badische Presse, Filiale Hauptpost.

Versteigerungen
Das Auktionshaus Scherz, Tel. 4833 gestattet sich Sie zu der heute 1/11 u. 3 Uhr stattfindenden
Versteigerung
erg. einuaden, Kreuzstraße 3, Eine, Sichel, Größe Kuffensballe am Flabe, Maßeres siehe Anzeiger im gef. Abendsblatt.
In der gef. Anzeiger muß es richtig heißen:
Gerren-Hers-Gehrels mit edstem Seal.
Ca. 500 Paar

Herren-, Damen-, Kinder-
Schuh- und Sattel
zu verhältnismäßig billigen Preisen, Befund, preisw. Sattel, Verkauf nur wenige Tage, keine Namsware. (14574)
Reifeinrichtung Halle, Kaiserstraße 229 (Eing. Durlachstr.), Tel. 3800.

Kissel-Kaffee
bleibt in Qualität unerreicht!
Das 1/2 Pfund zu 45.00 55.00 60.00 70.00 80.00
Meine Spezialität: **Karlsbader Mischung** das 1/2 Pfund 80.00
... und abends eine Tasse Kissel-Tee
Das 1/4 Pfund zu 95.00 1.20 1.40 1.60 1.80 2.- 2.50

Das praktische Weihnachtsgeschenk: **Unsere Geschenkdose!**
Inhalt: 1 Pfd. Kissel-Kaffee oder 1/2 Pfd. Kissel-Tee, Dose RM. 3.50

KISSEL Kaffee- und Tee-Spezial-Geschäft,
Kaiserstraße 150, Telefon 186, 187.
Die Sonntage vor Weihnachten bis 6 Uhr geöffnet. - Grossabnehmer Sonderpreise!

Zimmer
möbl. in gut. Hause, Fernb. Ven. zu verm. Kaiserstraße 186, III. (14794)

Zimmer
schön möbl. Zimm. mit el. L. (ev. auch Pent.) zu verm. Durlachstr. 38, Dörs., II., 1.

2 leere schöne Mansd.
el. Licht, Bad, Kell., im. in gut. Hause an Friedhof, gep. oder beim. alleinst. Bran. in hoh. Einf. zu verm. Ang. u. R. G. S. 707 an b. Bad. Pr.

Wein-Versteigerung
Die Vereinigten Weinbesitzer von Weisheim am Berg vertheilern am Mittwoch, 16. Dezember 1931 in der Weinereigenenschaft an Bad Dürkheim, nachmittags 1 Uhr, ca. 10 000 Pfr. 1930er Reifweine, ca. 15 000 Pfr. 1931er Reifweine, ca. 18 000 Pfr. 1931er Rotweine.
Probe am 9. Dez. 1931 in der Turnhalle an Bad Dürkheim und am Vertheilungsort in der Weinereigenenschaft an Bad Dürkheim, jeweils von 10 Uhr an. Auskunft und Abfragen durch obigen Verein und die Käufer Karl Holz (Z. 129) u. Konrad Arens (Z. 129) (24784)

